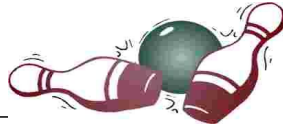


Bremer Landesverband Kegeln und Bowling (BLV)

Mitglied im Deutschen Kegler- und Bowlingbund und des Landessportbundes Bremen

Sektion Bowling



Mitglied der DBU e.V.

Heiner Kuhlmann, Fedelhöfen 15 A, 28203 Bremen

Informationen für Vereine und Klubs

1. Vorsitzender

Heiner Kuhlmann

Tel: 0421 / 337 8873

Hei.Kuhl@t-online.de

Bremen, 07.12.2011

Liebe Sportbowler in Bremen,

das seit langem angestrebte Ziel, den Bereich bzw. Sektion Bowling im Bremer Landesverband zu verselbständigen, ist erreicht.

Die Aufgaben der bisherigen Sektion Bowling im Bremer LV Kegeln und Bowling (BLV) sind zum 1. Januar 2012 übertragen worden auf die

Bowlingunion Bremen e.V. (BuB)

Der am 08.06.2011 gegründete und am 20. Oktober 2011 in das Vereinregister eingetragene Verein wird aufgrund der Vereinbarung vom 23.11.2011 zwischen BuB und BLV vom 01.01.2012 an, den Bowlingsport auf Landesebene rechtlich und finanziell eigenständig organisieren und durchführen.

BuB ist durch vorläufigen Bescheid des Finanzamt Bremen-Mitte vom 19. Oktober 2011 als gemeinnütziger Verein anerkannt und sowohl vom BLV als auch vom LSB zum 01.01.2012 als Mitglied aufgenommen worden.

Die von uns am 17.02.2011 durch Informationsschreiben vorgestellte Neue Struktur konnte nur durch **gemeinsames konstruktives Mitwirken aller Bowlingvereine** im Bremer LV gelingen. Die Grundlagen wurden durch die Mitgliederversammlungen der Sektion Bowling am 30.03.2011 und 08.06.2011 geschaffen. Unser **Dank** gilt insbesondere auch **den Vereinsvertretern** im Arbeitskreis „Neue Struktur“ Richard Schwanke (1. BBV) Adi Kuhlmann (BF 2000) und Markus Warnke (SBB), die zuletzt am 29.11.2011 getagt haben, um einen Entwurf der Beitrags- und Gebührenordnung sowie die notwendigen Formulare für die Aufnahme der Vereine und Klubs samt ihren Spielberechtigten sowie von Einzelmitgliedern auszuarbeiten. Inzwischen sind die BuB - Satzung, die Vereinbarung BLV – BuB und die zunächst vorläufige Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) auf unserer Homepage veröffentlicht.

Welche Auswirkungen ergeben sich im Sportbetrieb ab 01.01.2012?

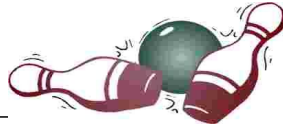
Die bestehenden Ligen (LL Damen + Herren, Bezirksliga) werden mit den Klubmannschaften selbstverständlich fortgeführt. Die vom Sportausschuss der Sektion Bowling beschlossenen Ausschreibungen für die übrigen in 2012 anstehenden Wettbewerbe (LM) gelten unverändert weiter. Voraussetzung für die Teilnahme ist jedoch eine von der BuB erteilte Spielberechtigung. Die bestehenden Vereine (BSV + SBB) werden mit dem Aufnahmeantrag die Spielberechtigung für ihre Mitglieder in einem „Listenverfahren“ beantragen.

Neue Struktur – ab Januar 2012

Bremer Landesverband Kegeln und Bowling (BLV)

Mitglied im Deutschen Kegler- und Bowlingbund und des Landessportbundes Bremen

Sektion Bowling



Mitglied der DBU e.V.

Die Klubs der inzwischen aufgelösten Vereine 1. BBV und BF 2000 müssen sich zum 1. Januar 2012 einem dem BLV angehörenden Verein (BSV, SBB, BuB, ggf. SG Stern) anschließen. Die unmittelbare Aufnahme in der BuB e.V. ist mit den entsprechenden Formularen (Mitgliedschaft, Spielberechtigung) zu beantragen. Mitglieder „Ohne Klubzugehörigkeit“ können die Aufnahme als Einzelmitglied der BuB beantragen.

Änderungen der Spielunterlagen

Die Änderung der DKB-Pässe und der DBU – Ranglistenkarten der vom Vereinswechsel betroffenen Spielberechtigten werden im Laufe des Januars 2012 erfolgen – nach Absprache mit dem Landessportwart / BuB –Sportleiter Heino Außem.

Finanzen, Beiträge / Gebühren

Der am 31.12.2011 vorhandene Sektions-Kassenbestand wird auf das BuB – Verbandskonto übertragen.

Die BuB finanziert die ihr vom BLV übertragenen Aufgaben durch „**Verbandsbeiträge**“, die den Vereinen für ihre Spielberechtigten in Rechnung gestellt wird (Nr.2 BGO).

Für Spielberechtigte, die selbst oder über ihren Mitgliedsclub unmittelbares BuB – Mitglied sind, wird **zusätzlich** der **Vereinsbeitrag** von 20 Euro (halbjährlich 10€) erhoben. Die BuB bietet Selbstzahlern ein Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung an.

Der Vereinsbeitrag (Nr. 1.1 BGO) beruht auf Annahmen, die u.a. von einer geschätzten Mitgliederzahl ausgehen. Er wird auf der 1. Mitgliederversammlung (MV) ggf. angepasst werden müssen. Die **Aufnahmegebühr** (Nr. 1.2 BGO) wird von Klubs und Einzelmitgliedern der aufgelösten Vereine, die zum **01.01.2012** beitreten, nicht erhoben.

Mitgliederversammlung der BuB

Die BuB wird voraussichtlich am 26. Januar 2012 ihre 1. MV durchführen, auf der u.a. der Gesamtvorstand und der Sportausschuss mit allen Funktionen gewählt und die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) sowie der Wirtschaftsplan 2012 beschlossen werden.

Für Fragen stehen Euch gerne Denise , Heino oder ich zur Verfügung. Wir wünschen Euch besinnliche Adventstage und uns allen einen problemlosen guten Start im Neuen Jahr 2012.

Für den Sektionsvorstand

Heiner Kuhlmann

Neue Struktur – ab Januar 2012